

Groß-Strehliker Kreis-Blatt.

Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 2.

Groß-Strehlik, den 12. Januar

1881.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Nach Beschluß des Bundesraths soll für das Jahr 1880 in sämtlichen deutschen Staaten eine allgemeine Ermittlung des Ernteertrages in der zweiten Hälfte des Monats Februar 1881 stattfinden.

Indem wir die Bewohner des Regierungsbezirks hiervon in Kenntniß setzen, verweisen wir zugleich auf die vom königlichen Statistischen Bureau erlassene, an die landwirthschaftliche Bevölkerung gerichtete und bereits im Amtsblatt pro 1878 Seite 120 abgedruckte Ansprache in Betreff des Wesens und der Bedeutung der Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung und des Ernteertrages.

Oppeln, den 13. Dezember 1880.

Königliche Regierung.

Indem ich die vorstehende Bekanntmachung der königlichen Regierung zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich zugleich die Kreiseingesessenen auf die Wichtigkeit dieser Ermittlung aufmerksam und rechne dabei besonders auf die Mitwirkung der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins und der Herrn Landwirthe im Allgemeinen.

Vorbehaltlich weiterer Verfügungen publicire ich zunächst den Abschnitt C. der betreffenden Instruktion bezüglich der Obliegenheiten der Ortsbehörden bei der bevorstehenden Ermittlung.

C. Obliegenheiten der Ortsbehörden.

Die thatsächliche Ermittlung des Ernteertrages, insbesondere die Ausfüllung des dafür in Anwendung kommenden Formulars B ist in den Stadt- und Landgemeinden Sache der Orts-(Communal)behörden, in den selbstständigen Guts- resp. Forstbezirken Sache der Besitzer bezw. Vertreter dieser Bezirke.

Die Kreis- und Amtsbehörden haben dahin zu wirken, daß in denjenigen Gemeinden und Gutsbezirken, wo die Verhältnisse es erfordern, die Ortsbehörden zur Ermittlung des Ernteertrages **Schätzungskommissionen** bilden, beziehungsweise haben sie die Ernennung der Schätzungskommission herbeizuführen. Es können mehrere benachbarte Ortsgemeinden und Gutsbezirke einer Schätzungskommission unterstellt werden, welche dann die Ermittlungen in dem die Bemerkungen der vereinigten Orts- und Gutsbezirke umfassenden Erhebungsbezirke vorzunehmen hat, so jedoch, daß für jede Gemeinde und jeden Gutsbezirk dieses Erhebungsbezirkes der Ernteertrag getrennt nachgewiesen wird.

Die Zahl der Mitglieder der Schätzungskommissionen hat sich nach der Größe der ihnen zugewiesenen Aufgaben zu richten.

Bei Zusammenetzung der Schätzungskommissionen kommt es hauptsächlich darauf an, solche Personen für dieselben zu gewinnen, welche nicht nur ein Interesse an den vorgeschriebe-

nen Ermittlungen nehmen, sondern auch außerdem das Vertrauen der Gemeindeangehörigen und eine genaue Kenntniß der örtlichen Verhältnisse besitzen.

Die Theilnahme an der Schätzungscommission ist ein Ehrenamt. Die Bildung derselben muß längstens bis zum 10. Februar 1881 erfolgt sein.

Bezüglich der weiteren Thätigkeit der Orts(Communal)behörden, der Besitzer oder Vertreter selbstständiger Guts- und Forstbezirke oder der Schätzungscommissionen, wo solche gebildet sind, ist das Nähere in der dem Erhebungsformular **B.** vorgedruckten Anleitung vorgeschrieben.

Gr.=Strehlig, den 5. Januar 1881.

Durch Verfügung des Herrn Reichskanzlers vom 24. Dezember a. pr. ist die auf Grund des Naturalleistungsgesetzes zu gewährende Vergütung für die volle Tageskost pro 1881 auf 1 Mark festgestellt worden.

Hienach beträgt die pro 1881 an einberufene Heerespflichtige zahlbare **Marchverpflegung** nach Hinzurechnung des bestimmungsmäßig feststehenden Löhnungsrestes von resp. 57¹/₂, 27¹/₂ und 12¹/₂ Pfg.

a. für Feldweibel . . .	1 Mark 57 ¹ / ₂ Pfg.
b. für Unteroffiziere . . .	1 Mark 27 ¹ / ₂ Pfg.
c. für Gemeinde	1 Mark 12 ¹ / ₂ Pfg.

pro Marschtag.

Breslau, den 5. Januar 1881.

Militair-Intendantur 6. Armee-Corps.

F.-No. 505/1. I.

Abchrift der vorstehenden Verfügung theile ich den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen zur Kenntnißnahme und genauesten Beachtung bei Zahlung von Marchverpflegungsgeldern mit.

Hierbei mache ich die vorgedachten Unterbehörden darauf aufmerksam, daß, wenn Mannschaften zur Uebung einberufen werden, an diese nur dann Marchverpflegung gezahlt werden darf, wenn sie **mittellos** sind, was unter den Liquidationen bescheinigt werden muß. Auf Recruten, welche in das Bataillons-Stabsquartier oder andere Sammelplätze einberufen werden, findet diese Bestimmung keine Anwendung, dieselben erhalten nach wie vor das Meilengeld von 12¹/₂ Pfg. für jede angefangene Meile nach Zurückrechnung von unentgeltlich zurückzulegenden 3 Meilen.

Groß-Strehlig, den 10. Januar 1881.

In letzterer Zeit haben sich die Fälle wiederholt, daß die Meldung von ansteckenden Krankheiten Seitens der Ortsbehörden entweder erst nach Ablauf einer beträchtlichen Zeit geschieht oder gar nicht stattfindet und daß das Landrathsammt nur zufällig durch Privatpersonen von dem Ausbruch einer ansteckenden Krankheit Kenntniß erhält.

Ich bringe deshalb die pünktliche Beachtung der Bestimmungen der §§ 9 und 10 der sanitätspolizeilichen Vorschriften vom 8. August 1835 (G. S. 1835 Seite 240) bezüglich dieser Anzeigepflicht zur Vermeidung der vorgesehenen Strafen hiermit in Erinnerung.

Groß-Strehlig, den 7. Januar 1881.

Der Königliche Landrath,
Rudolph.

Steckbrief

Der Tagelöhner Johann Kowollit aus Gwosdzhyk ist wegen Diebstahls zu verhaften und an das Amtsgericht in Krappitz abzuliefern.
Oppeln den 27. Dezember 1880.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Steckbrief.

Der Arbeiter Joseph Cyris (Zyris) aus Brinnik 31 Jahr alt, 5, 3" groß, mit rundem, kleinem Gesicht, blauen Augen, braunem Haar, kleinem Bart und einer Narbe am Halse ist wegen Diebstahls zu verhaften und an das hiesige Gerichtsgefängniß abzuliefern. J. 3837/80. Dppeln, den 24. December 1880.

Der Königl. Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Am 22. Dezember 1880, Abends gegen 9 Uhr ist hier eine Fuchsstute mit langer Blasse 4—5 Zoll groß, 6 Jahr alt, gestohlen worden. Die Spur führt nach Rosenberg D./S. Ich ersuche um Recherche. J. 42/81. — Dppeln, den 3. Januar 1881.

Der Königl. Erste Staats-Anwalt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Jahre 1881 Gerichtstage durch ein Mitglied des unterzeichneten Gerichts abgehalten werden

I. in Gogolin im Cassirer'schen Gasthofs,

am 20. 21. und 22. Januar	1881,
= 17. 18. = 19. März	=
= 28. 29. = 30. April	=
= 9. 10. = 11. Juni	=
= 11. 12. = 13. Juli	=
= 22. 23. = 24. September	=
= 3. 4. = 5. November	=
= 15. 16. = 17. Dezember	=

II. in Leschnitz im Rathhause daselbst,

am 13. 14. und 15. Januar	1881,
= 3. 4. = 5. März	=
= 5. 6. = 7. Mai	=
= 30. Juni, 1. und 2. Juli	=
= 15. 16. = 17. September	=
= 7. 8. = 9. November	=
= 19. 20. = 21. Dezember	=

III. in Zawadzki im früher Lange'schen Gasthause,

am 27. 28. und 29. Januar	1881,
= 10. 11. = 12. März	=
= 21. 22. = 23. April	=
= 2. 3. = 4. Juni	=
= 7. 8. = 9. Juli	=
= 19. 20. = 21. September	=
= 27. 28. = 29. Oktober	=
= 12. 13. = 14. Dezember	=

Gr.-Strehliß, den 7. Januar 1881.

Königliches Amts-Gericht.

Marktpreise.

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh		Heu		Butter pr. Klg.		
		Weizen		Hoggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Kartoffeln			pro 600 Klg.	pro 100 Kilog.
		W. vj.	W. vj.	W. vj.	W. vj.	W. vj.	W. vj.	W. vj.	W. vj.	W. vj.	W. vj.					
Groß-Strehliß, am 5. Jan. 1881.	Höchster. Niedrigst.	21 50 20 —	21 — 19 50	15 75 15 —	14 50 13 50	20 50 18 50	5 50 4 25	27 — 25 50	7 — 6 75	— —	— —	2 40 2 30				
uieß, am 7. Jan. 1881.	Höchster. Niedrigst.	19 — 18 80	19 — 18 50	13 60 13 50	12 40 12 —	— — — —	4 — 3 80	18 — 17 50	6 — 5 50	— —	— —	2 40 2 30				
Leschnitz, am 4. Jan. 1881.	Höchster. Niedrigst.	22 — 21 —	21 80 21 40	16 20 14 80	14 50 13 —	— — — —	5 40 4 86	24 — 21 —	7 — 5 50	— —	— —	2 — 1 90				

— Außeramtlicher Anzeiger. —

Holz-Verkauf

in der Königlichen Oberförsterei Krascheow.

Donnerstag, den 20. Januar cr. von Vormittags 10 Uhr ab sollen im Krigar'schen Gasthose zu Malapane folgende Hölzer des neuen Einschlags im Wege des Meistgebots verkauft werden:

Krascheow I	Jagen	18bc	c.	150	rm. Birken-Scheit,	35	rm. Birken-Knüppel,	
				190	= Erlen=	70	= Kiefern-Scheit,	
				500	= Fichten=	90	= Fichten-Knüppel,	
			Totalität	c.	60	= Birken=	27	= Birken=
			120	= Kiefern=	148	= Fichten-Scheit,		
			und	27	= Fichten-Knüppel.			
Münchhausen	Jagen	68ab		242	Stück Kiefern-Bauholz,			
				38	=	Grubenholz, c. 59	rm. Knüppelreiser.	
			Jagen	93a	409	=	Bauholz,	
			c.	227	rm. Kiefern-Stockholz,	28	rm. Knüppelreiser.	
Krascheow II	Jagen	107cd		445	Stück Kiefern-Bauholz,			
				32	= Fichten=			
				c.	100	rm. Knüppelreiser.		
Jedliže	Jagen	165a		23	Kiefern, 37 Fichten-Bauholz,			
				c.	27	rm. Birken, 172	rm. Kiefern, 82	rm. Fichten Scheit-
					holz,			
			c.	60	= diverse Knüppel, 26	rm. Knüppelreiser, 44	rm.	
					Durchforstungsstangen und Reiser,			
			Totalität	31	Kiefern= 25 Fichten Bauholz, c. 350	rm. Kiefern= u.		
					Fichten-Scheitholz, c. 40	rm. dergl. Knüppel,		
					150	rm. Fichten-Stockholz.		
Friedrichsgrätz	Totalität		3	Birken-Bauholz, 70	Kiefern-Bauholz, 38	Fichten-Bauholz,		
			c.	20	rm. Birken- und Erlen-Scheit, 130	rm. Kiefern-Scheit,		
				63	rm. Fichten-Scheit, 25	rm. Kiefern- und Fichten-Knüppel, 134		
					rm. Stockhölzer.			
Biestrzinnik	Totalität		c.	200	rm. Kiefern-Scheit, 18	rm. Stockholz,		
				33	= Fichten-Scheit, c. 300	rm. Durchforstungsstangen.		

Krascheow, den 9. Januar 1881.

Der Königliche Oberförster.

gez. Leo.

Eichen- und Weißbuchen Nutz- Schirr- und Brennholz-Verkauf.

Mittwoch den 19. Januar cr. von V.-M. 10 Uhr ab werde ich im Mechnitz'er Oderwalde (unweit der Straße von Deschowitz nach Boborschau) diverse schwache Eichen- und Weißbuchen-Nutz-Schirr- und Brennholz im Holzschlage meistbietend versteigern, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufpreise im Termin sofort zu entrichten sind.

F.-H. Klodnitz bei Cosel, den 4. Januar 1881.

Der Königl. Oberförster. Rosch.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Stück 2 des Gr.-Strehliger Kreisblatts.

12. Januar 1881.

Nothwendiger Verkauf.

Das der verwittweten Häusler Nowak aus Poppitz gehörige, im Grundbuche von Poppitz Blatt 23 eingetragene Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 1. März 1881 Vormittags 8 1/2 Uhr in unserem Gerichtsgebäude verkauft werden.

Zu dem Grundstücke gehören 82 Ar 30 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 3,96 Thalern, bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 36 Mark veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die neueste beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, können in unserer Gerichtsschreiberei während der Sprechstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Ausschließung spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 2. März 1881 Vormittags 8 1/2 Uhr in unserem Gerichtsgebäude verkündet werden.

Ujest, den 4. Januar 1881.

Königliches Amtsgericht.

Holzverkäufe in der Königlichen Oberförsterei Cosel.

Zum meistbietenden Verkauf von diversen Bau- und Brennholzern an Consumenten, habe ich im Kirchner'schen Gasthause hieselbst, folgende Termine anberaumt:

Freitag, den 14. Januar cr.

" " 4. u. 18. Februar cr.

" " 4. u. 18. März cr.

Die Termine beginnen jedesmal V. M. 9 1/2 Uhr, und werden die Steigerpreise sofort entrichtet.

F.-H. Kloditz bei Cosel den 4. Januar 1881.

Der Königliche Oberförster. Rosch.

Am 2. Januar, Abends zwischen 8 und 9 Uhr ist mir ein Pferd, dunkel Fuchs-Stute, 6 Jahr 10 Monat alt, 4 — 5 Zoll hoch, mit dünnem Schwanz, weißer schmaler Blässe über den ganzen Kopf und einer noch frischen Druckstelle dicht hinter dem Widerrist, gestohlen worden. Demjenigen, der mir qu. Pferd wiederbringt, sichere ich eine Belohnung von 150 Mk. zu.
Dppeln, den 6. Januar 1881.

von Dobschütz,

Hauptmann und Compagnie-Chef im 4. Oberschles. Inf.-Regiment No. 63.

In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend ist eine große, neue Plau verloren worden. Ich bitte, dieselbe gegen eine gute Belohnung bei Unterzeichnetem abzugeben.

Gr.-Strehlig.

W. Meyer.

Das Forstrevier Chorulla

stellt 200 Stück Birken-Schirrholz zum freihändigen Verkauf.

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel etc.

Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbums, Schreibzeuge, Handschubkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle, etc., Alles mit Musik. Stets das neueste und Vorzüglichste empfohlen

J. H. Heller, Bern (Schweiz).

Nur direkter Bezug garantiert Aechtheit; fremdes Fabrikat ist jedes Werk, das nicht meinen Namen trägt. Fabrik im eigenen Hause.

100 der schönsten Werke im Betrage von 20,000 Francs kommen unter den Käufern von Spielwerken vom November bis 30 April als Prämie zur Vertheilung. Illustrierte Preislisten sende franco.

Ich warne Jedermann, welcher meiner von mir getrennt lebenden Frau Marie Triebel geborenen Steinauer aus Klein-Stein ohne meines Wissens u. Genehmigung etwas verabfolgt oder borgt, da ich in keinem Falle den vermeintlichen Ansprüchen meiner Frau nachkomme, es auch nicht kann.

Erasmus Triebel.

Każdego przestrzegam, moji odemnie rosłajacnie żyjący małżonce Marie Triebel rodzony Steinauer z małego kamionka bez moji wiedzy i mego dozwozenia co dawać lub pożyczac, bo ja w żadnem razie mniemanych żadań moji żony niewykonewam i tyż wykonać nie mogę.

Erasmus Triebel.

20 Mark
monatlich.

PIANINOS

ohne Anzahlung.

Alte Instrum.
werden eingetauscht

auf Abzahlung

bei Cassa
10 pCt Rabatt

frachtfrei nach jeder Bahnstation kostenlos zur Probe u. Ansicht liefert die überall gerühmte u. bestempfohlte Fabrik

Weidenslaufer

Berlin, Dorotheenstrasse 88.
Preis-Courant sofort gratis und franco.

Trockener

Brennholz-Verkauf.

3m Forste Centawa kostet:

Eichenes Leibholz a Meter 3 Mark.

Eichenes Ntholz a Meter 1,50 Mark.

Fichtenes Leibholz a Meter 3 Mark.

Fichtenes II. Sorte a Meter 2,50 Mark.

Nuthölzer für Stellmacher zu herabgesetzten Preisen, ein mit dem Verkauf betrauter Aufseher ist täglich, im Wald zur Stelle.

Personen, die nach **Amerika** reisen wollen, erhalten unentgeltlich jede gewünschte Auskunft durch

C. Behmer,
Berlin,

Platz vor dem neuen Thor 1a.

Ein neuer Katalog meiner, bis auf die neueste Zeit fortgeführten,

Leihbibliothek

ist erschienen. Preis 30 Pfg.

Gr.-Strehlig. **Albert Dannehl.**

Die unter dem 12. November dem Scholzen Franz Noparlik in Klein-Stein zugefügte Beleidigung widerrufe ich und leiste öffentliche Abbitte.

Simon Mich,
Häusler in Klein-Stein.